

**Leipzig.** Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Freitags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Rgr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 3. Aug.** In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung ist die Vorlage der russischen Rückantwort auf die von Preußen unterstützte österreichische sogenannte Sommatation noch nicht erfolgt, und zwar wahrscheinlich wegen der fortdauernden Abwesenheit des preussischen Bundestagsgesandten, Hrn. v. Bismarck-Schönhausen, der, hier eingegangenen Nachrichten zufolge, den König von Preußen auf der Rückreise von München nach Berlin begleitet. Dagegen faßte die Bundesversammlung zwei Beschlüsse von nicht geringer Bedeutung. Der eine betrifft die Wiederherstellung des Bundesfonds, der andere den Verstärkungsbau der Bundesfestungen Ulm und Rastadt. Ueber beide Punkte haben die öffentlichen Blätter seinerzeit bereits so ausführliche Mittheilungen gebracht, daß es überflüssig erscheint, auf die Details nochmals zurückzukommen. Der Geh. Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen war, wie gewöhnlich, durch den österreichischen Präsidialgesandten, Hrn. v. Prokesch-Osten, vertreten.

Wie das Frankfurter Journal vernimmt, ist in der Bundestagsversammlung am 3. Aug. Dänemark nachträglich ohne Vorbehalt dem preussisch-österreichischen Schutzbündnis beigetreten.

**Preußen. Berlin, 4. Aug.** Deutschland geht in diesen Tagen wichtigen Entscheidungen entgegen. Endlich wird das Gewebe von Entfindungen, mit welchem Tag für Tag besonders von hier aus eine wohlgekannte Anzahl von Federn die wahre Lage zu verhüllen bemüht ist, gründlich zerissen werden. Nachdem der Bund dem Schutz- und Trutzbündnis Preußens und Oesterreichs beigetreten ist, wird ihm jetzt die russische Antwort auf die letzte österreichische Sommatation vorgelegt und das Verständniß der täglich von Rußland uns näher bedrohenden Gefahr vollständig eröffnet werden. Wie in der That erhellet, ist es höchste Zeit geworden zu Vorkehrungen. Die Veranlassung, Art. III des Vertrags vom 20. April in volle Ausführung zu bringen, ist nicht mehr zweifelhaft; der Fall des Bedarfs, „wo die Theilnehmer am Vertrage verpflichtet sind“, einen Theil ihrer Streitkräfte in voller Kriegsbereitschaft aufzustellen, liegt vor und knüpft sich an die russische Antwort und die russischen Aufstellungen gegen die Grenzen der deutschen Mächte. Preußen und Oesterreich werden daher den Antrag auf mobile Aufstellung eines Theils der Streitkräfte des Deutschen Bundes gemeinsam stellen und mit allem Nachdruck, aller Beschleunigung fördern. Oesterreich wird bis 200,000 Mann, Preußen ebenso viel, von den übrigen Contingenten die Hälfte für Bundeszwecke aufstellen und bezüglich aufzustellen beantragen. Preußen und Oesterreich gehen entschieden einig als Fahnenträger und Schirmherren der deutschen Ostmarken dabei voran. Wir hegen keinen Zweifel, daß nun der Deutsche Bund gewährt wird, was noch ist zur Herstellung und zum Schutze der deutschen Interessen und ihrer Entwicklung nach Osten!

Der Weser-Zeitung schreibt man aus Berlin vom 3. Aug.: „Die erwartete Rückantwort der Cabineten von London und Paris auf die von den deutschen Großmächten überreichten russischen Anerbietungen, sowie auf den Antrag zur Angabe der Bedingungen für den Abschluß eines Friedens mit Rußland ist jetzt hier eingetroffen. Ueber den Inhalt derselben ist noch nichts Sicheres bekannt geworden, doch steht so viel fest, daß die russischen Vorschläge, welche in der Antwort auf die Sommatation enthalten waren, für nicht befriedigend erklärt sind. Die nächsten Wochen müssen nun zu einer entschiedeneren Gestaltung der Verhältnisse in der orientalischen Frage führen, zumal der Rückzug der Russen aus der Balachei jetzt feststeht und nur noch ungewiß bleibt, ob die russischen Streitkräfte auch zur Räumung der Moldau Befehl erhalten haben.“

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 2. Aug.: Die Rüstungen werden jetzt mit einem Nachdruck betrieben, der es nicht mehr als zweifelhaft erscheinen läßt, daß es sich um mehr als bloße Vorbereitungen einer möglichenfalls nöthigen Mobilmachung handelt. Zu der Artillerie sind nicht bloß die eigentlichen Reservisten, sondern auch Landwehrmänner einbeordert, die schon morgen eintreten müssen. Die Herbeischaffung der Pferde für die Gardeartillerie und Gardecavalerie und der für dieselbe nöthigen Equipagegegenstände wird mit großer Eile betrieben. Aber auch die Einziehung der Landwehrinfanterie steht in naher Aussicht; die Ordres für die Einberufung derselben liegen bereit, und nach der Versicherung von Personen, die in militärisch-amtlichen Verhältnissen stehen, sollen die hiesigen Landwehrbataillone am 20. Aug. zusammentreten. Außerdem ist, wie ich aus einem der zur hiesigen Landwehrinfanterie gehörenden Districte erfahre, den Landwehrmännern die Ordre zugegangen, sich für jeden Tag zum Eintritt bereitzuhalten. Es erhält durch diese Maßregeln die Nachricht von einem durch Oesterreich an Rußland zu stellenden oder schon gestellten und von Preußen zu unterstützenden Ultimatum eine Bestätigung, wie sie wol besser nicht gegeben werden kann.“

Die von der Bosphor-Zeitung gegebene Nachricht von einer zwischen der preussischen und der bairischen Regierung getroffenen Uebereinkunft, daß vor gegenseitigen Ordensverleihungen künftig erst die Genehmigung der betreffenden Regierung einzuholen sei (Nr. 180), ist, wie demselben Blatt aus authentischer Quelle mitgetheilt wird, dahin zu berichtigen, „daß es sich hierbei keineswegs um Orden, sondern lediglich um Ertheilung fremdherrlicher Titel handelt“.

**Baiern.** Ueber die in Augsburg abgehaltene Versammlung der bairischen Bischöfe meldet man der Magdeburger Zeitung: „Daß nicht auswärtige Bischöfe zugezogen worden sind, hat seinen Grund. Man würde nämlich bedeuten, daß eine Besprechung wol gestattet werde, aber keine Art Concilium. In Einer Sitzung war man mit dem Entschluß in Augsburg fertig, man verlangt in eindringlichen Worten die Erfüllung der „Freisinger Forderungen“ von 1850, und zwei Bischöfe sind nach München eigends gereist, um dem Ministerium das von allen Prälaten unterschriebene Monitorium zu übergeben, in welchem natürlich auch auf die Gefahren hingewiesen wird, welche dem politischen Staate bei längerem Vorenthalten der der Kirche zustehenden Rechte drohen. Es soll dies, so läßt sich von klerikaler, freilich untergeordneter Seite verlauten, der letzte Versuch zur friedlichen Ausgleichung sein, dann soll der von der weltlichen Regierung hingeworfene Fehdehandschuh aufgenommen werden. Der Erzbischof von München, Graf Reischach, ein Jögling der Propaganda in Rom, ist die Seele und der Leiter der klerikalen Opposition, er weiß, was er will und kennt die zugebote stehenden Mittel und die in Bewegung zu setzenden Figuren.“

Vom Rhein vom 2. Aug. wird dem Mainzer Journal geschrieben: „Wie uns mitgetheilt wird, müssen im Königreich Baiern sämtliche Bataillone bei ihren resp. Regimentern und Truppenteilen in der kurzen Frist von wenigen Tagen einrücken.“

**Baden. Aus Baden, 2. Aug.** Die Ultramontanen fangen nun doch an, zum Rückzuge bei uns zu blasen. Rom, klüger als sie, will nun selbst, daß der kirchliche Status quo ante wiederhergestellt werde oder bleibe. Unsere guten deutschen Römlinge nehmen in ihrer Gläubigkeit Alles, was von Rom gesagt wird und je einmal gesagt worden ist, buchstäblich und träumen daher noch von einer Wiederherstellung des Heiligen römischen Reichs, der Hierarchie, der Kezerverfolgungen, des Index und anderer dergleichen kanonischer Antiquitäten, weil der wohlfeilige „unvergleichliche“ Görres gesagt hat, es dürfe auch nicht ein Titelchen des kanonischen Rechts untergehen. In Rom ist man jedoch klüger als in dem guten römischen Deutschland. Als die praktischen Holländer im vorigen Jahre bei ihrem Kirchenstreit in Rom anfragten, wie man denn von den Bischöfen verlangen könne, daß sie in ihrem dem Papst zu schwörenden Eide noch heute versprechen müssen: „Ich will die Kezer nach Kräften verfolgen“, da erklärte der Cardinal-Staatssecretär, man müsse solche römische Redensarten nicht „buchstäblich“ nehmen. Das hätten unsere guten Ultramontanen sich merken und daraus den Schluß ziehen mögen, der Papst selbst verlange es nicht, daß man in dem halb kezerischen, oder wie die Moskowiter behaupten, heidnischen Deutschland die „allerheiligsten Maximen“ der römischen Kirche, wie sie das kanonische Recht verkündigt, wiederherstelle. Sind sie doch selbst in Oesterreich, in Baiern und andern gutkatholischen Ländern noch nicht wiederhergestellt und werden es auch wol nie werden. Was wird demnach das Ende des babylonischen Kirchenstreits sein? Ein parturient montes! Es wird dort Alles beim Alten bleiben, einige kleine Zugeständnisse an die geistliche Macht auf rein geistlichem Boden etwa abgerechnet. Aber der große Traum der deutschen Ultramontanen, die völlige Emancipation der römischen Kirche vom Staate, wird nichts weiter bleiben als eben ein Traum. Ihre Errungenschaft wird demnach in nichts Anderm bestehen als in der erneuerten Ueberzeugung, daß man im 19. Jahrhundert doch nicht mehr das Mittelalter wiederherstellen könne.

Dem Manheimer Journal schreibt man aus Heidelberg vom 1. Aug.: „Vor einiger Zeit hatte sich hier ein Gesangsverein unter den Handwerksgehilfen gebildet und sich den Namen „Concordia“ beigelegt. Durch Erlass des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. Juli ist derselbe aufgelöst und die fernere Theilnahme an demselben mit einer Geldstrafe bis zu 500 Fl. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten belegt worden.“

**Kurhessen. Kassel, 3. Aug.** Die kurhessische Regierung ist die erste, welche zur Publication des Bundespreßgesetzes geschritten ist. Dieselbe erfolgt in der heutigen Kasseler Zeitung durch eine Verordnung vom 25. Juli. Dem Gesetz selbst geht die folgende, dem Wortlaut nach noch nicht bekannte Einleitung voraus: „Die Deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli nachstehenden Beschluß gefaßt: „Unter Vorbehalt der Befugniß der höchsten und hohen Bundesregierungen, nach